

Kurzbericht über die Fachveranstaltung zur ICF-Orientierung im Kreis Pinneberg am 19.06.2017

Kreis Pinneberg
Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit
Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung
Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn
Tel.: 04121/4502-3394

1. ZIEL UND ABLAUF DER FACHVERANSTALTUNG

Die Bewältigung der großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in mehreren Stufen bis zum Jahr 2023 und der geplanten Reform des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII kann nur gemeinsam mit allen Akteuren im Kreis Pinneberg gelingen.

Die mit Vertretern freier Träger der Jugend- und der Eingliederungshilfe vorbereitete Fachveranstaltung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein und des Kreises Pinneberg, Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit, sollte als Auftakt ein gutes Fundament für die Weiterentwicklung der Hilfeplanung und der damit verbundenen Anwendungsstandards im Kreis Pinneberg schaffen. Das Teilhabeplanverfahren wird ab 2018 so ausgerichtet, dass es sich an den Anforderungen der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert.

In Vorbereitung darauf haben sich am 19.06.2017 mehr als 100 Personen von freien und öffentlichen Trägern zu einem ersten Dialog in der Kreisverwaltung in Elmshorn getroffen. Das Teilnehmerfeld war sowohl interdisziplinär als auch rechtskreisübergreifend zusammengesetzt: Vertreterinnen und Vertreter von freien und öffentlichen Trägern der Sozial- und der Jugendhilfe, Kooperationspartner wie z.B. die Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der Kreise (Kosoz) und Vertreter des Schulamtes, der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung aus den Fachdiensten Soziales, Gesundheit und Jugend. Insgesamt waren viele unterschiedliche Professionen vertreten: Ärzte, Erzieher, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Fallmanager, Führungskräfte von Einrichtungen und der Kreisverwaltung etc..

Am Vormittag wurden zunächst Grundinformationen zur Struktur, zur Bedeutung und den Anwendungsmöglichkeiten der ICF-Klassifizierung sowie den aktuellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der gesetzlichen Änderungen des BTHG und zur geplanten Reform des SGB VIII vermittelt. Anschließend lernten die Teilnehmenden zwei praktische Anwendungsbeispiele der ICF-Orientierung als Instrument der Bedarfsfeststellung kennen: die Integrierte Hilfeplanung des Landschaftsverbandes Rheinland und die Integrierte Teilhabeplanung des Instituts für Personenzentrierte Hilfen GmbH.

Am Nachmittag wurden die Informationen vom Vormittag in insgesamt fünf Arbeitsgruppen vertieft und dabei erste Überlegungen zur anwendungs- und wirkungsorientierten Weiterentwicklung des im Kreis Pinneberg praktizierten Hilfeplanverfahrens angestellt. Abschließend wurden die Arbeitsergebnisse der Workshops dem Plenum in Form eines Gallery Walk präsentiert.

Umsetzung des
Bundesteilhabegesetzes
gemeinsam bewältigen

Rechtskreisüber-
greifendes Vorgehen

Aufnahme des Dialogs
mit den Beteiligten

Vermittlung von
Grundinformationen und
Kennenlernen von
Praxisbeispielen

2. WESENTLICHE ASPEKTE AUS DEM DISKURS

Im Rahmen der Gruppenarbeit wurden zahlreiche Fragen und Aspekte erörtert. Die wesentlichen Feststellungen und Aspekte aus dem Diskurs sind nachfolgend kurz zusammengefasst:

- ICF ist ein bio-psycho-soziales Modell, das auch umwelt- und personenbezogene Kontextfaktoren berücksichtigt. In allen Bereichen, die den Menschen wichtig sind, ist der Wille der Betroffenen herauszufinden.
- ICF stellt in standardisierter Form eine gemeinsame Sprache und insofern einen Rahmen für unterschiedliche an der Hilfeplanung beteiligte Fachdisziplinen zur Verfügung.
- ICF ermöglicht eine transparente, präzise Benennung von Fähigkeiten und Beeinträchtigungen und eine gemeinsame Festlegung, welche Träger welche Unterstützungsleistungen erbringen können.
- ICF ist im Einzelfall ein Instrument zur Beschreibung eines (krankheitsbedingten) Zustands im Rahmen der Bedarfsfeststellung und ermöglicht damit die Kommunikation über die Auswirkungen von Krankheit als ersten Schritt der Hilfeplanung.
- ICF ersetzt nicht die Bedarfsbemessung und die Entscheidung über Art und Umfang geeigneter Hilfen als zweiten Schritt der Hilfeplanung.
- Die Praxisbeispiele zeigen unterschiedliche Vorgehensweisen auf. In beiden Modellen stehen der Wunsch und der Wille der Betroffenen im Mittelpunkt.
- Für eine ICF-orientierte individuelle Hilfeplanung benötigen alle Beteiligten entsprechende Zeitressourcen, z.B. für die Durchführung von Hausbesuchen.
- Für flexible und passgenaue Hilfen müssen die Angebotsstruktur und die Angebotsvielfalt im Kreis Pinneberg verbessert werden.
- ICF-orientiertes Arbeiten löst einen größeren Schulungsbedarf bei allen Beteiligten aus, z.B. zur konkreten Anwendung der ICF oder zum Rehabilitationsrecht.
- Die Beteiligten im Kreis Pinneberg entwickeln ein gemeinsames Verständnis zum trägerübergreifenden, partizipativen und verbindlichen Teilhabepflanverfahren.

ICF als Modell für gemeinsame Sprache

ICF als Instrument im Rahmen der Bedarfsfeststellung

ICF als einheitliches System für fast alle Fälle der Eingliederungshilfe

Gemeinsames Verständnis einer individuellen und konsensorientierten Hilfeplanung

- Fachliches Wissen wird gebündelt und für eine Weiterentwicklung des vorhandenen Verfahrens genutzt. Kreisspezifische Bedarfe können berücksichtigt werden.
- Der partnerschaftliche Dialog mit allen Trägern von Beginn an gewährleistet eine Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen in gemeinsamer Verantwortung.
- Die Entwicklung der Kosten und der Anzahl der Anspruchsberechtigten ist nicht verlässlich zu prognostizieren.
- Die KosoZ und das Sozialministerium arbeiten zur Zeit an Konzepten und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hilfeplanung.
- Die Umsetzung des BTHG in mehreren Stufen hat Auswirkungen auf die Aufbau- und Ablauforganisation verschiedener Organisationseinheiten in der Kreisverwaltung.

3. ANREGUNGEN UND IDEEN

Für die künftige Zusammenarbeit wurden im Kontext der Fachveranstaltung folgende weitere Hinweise, Anregungen und Ideen von den Teilnehmenden formuliert:

- Die Partner des Koalitionsvertrages für Schleswig-Holstein erkennen für den Bereich der Eingliederungshilfe die Verantwortung der landesweiten Koordination durch das zuständige Ministerium zur Erreichung gleicher Lebensverhältnisse an, indem das Land die Kreise bei der Neuausrichtung ihrer Arbeitsabläufe unterstützt und mit den Kommunen gemeinsame Empfehlungen zur Bedarfsfeststellung und zur Hilfeplanung erarbeitet.
- Die Ergebnisse der Prozesse auf Landesebene zur Weiterentwicklung des bisher vereinbarten Hilfeplanverfahrens sind abzuwarten. Voraussichtlich im September 2017 werden erste Ergebnisse vorgestellt.
- Diese sind dann mit den Ergebnissen der Fachveranstaltung zu verknüpfen und gemeinsam mit den Trägern zu erörtern.
- Es sollten regelmäßig gemeinsame Austauschforen mit Trägern angeboten werden, um im Dialog zu bleiben, zusätzliche Anregungen zu sammeln und im weiteren Prozess mit zu berücksichtigen.
- Die Anwendungsmöglichkeiten der ICF im Bereich der Jugendhilfe müssen noch genauer betrachtet und eingeschätzt werden. Hierzu sollte ein Gesprächs- bzw. Diskussionsforum angeboten werden.

Verknüpfung mit den
Prozessen auf
Landesebene

Fortsetzung des Dialogs
mit den Trägern
im Kreis Pinneberg

4. NÄCHSTE SCHRITTE

Für die Umsetzung eines trägerübergreifenden, verbindlichen und partizipativen Teilhabeverfahrens wurden folgende nächsten Schritte benannt:

- Die Ergebnisse der Fachveranstaltung werden den im Rahmen der Sozialplanung installierten Fokusgruppen (§ 4 AG Eingliederungshilfe, AG § 78 Hilfen zur Erziehung) zur Verfügung gestellt.
- Die Ergebnisse der Fachveranstaltung werden kontinuierlich mit den Ergebnissen der Aktivitäten auf Landesebene zusammengeführt. Eine erste Zwischeninformation wird im September 2017 gegeben.
- Es wird angestrebt, die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen zeitnah zu planen und durchzuführen, wenn möglich im Rahmen der gemeinsamen Fortbildungskooperative.
- Der gesamte Prozess wird Mitte 2019 gemeinsam mit den Trägern evaluiert.

Durchführung von
Qualifizierungs-
maßnahmen

Evaluation des
Prozesses